



- 1 Wasserwelt-Gastronomie
- 2 Haltestelle Gesundheitsamt/ Wasserwelt:



3 Aral-Tankstelle:



1 Min 150 m

4 Eintracht-Stadion:



9 Min 700 m

5 Supermarkt:



4 Min 400 m

6 Rathaus / City:



13 Min 2,5 km

7 Burgplatz:



14 Min 2,8 km

8 Oker:



10 Min 800 m

9 Ölper See:



550 m

10 Herzog-Anton-Ulrich-Museum:



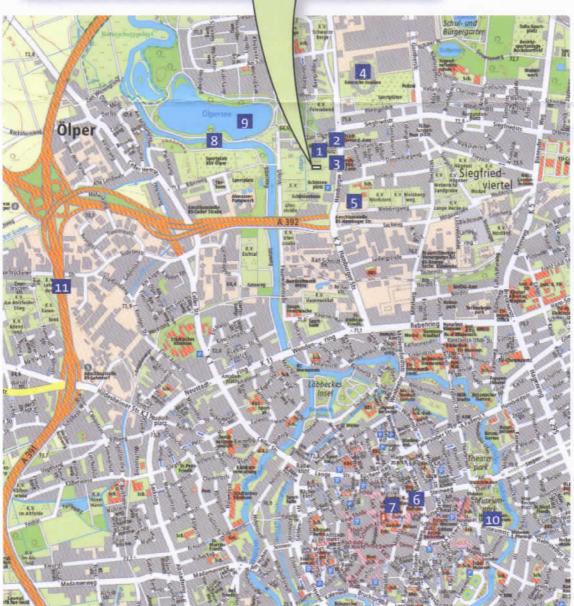
3,3 km

11 A391:



6 Min 4.5 km





Stellplatzordnung für den Reisemobilstellplatz Wasserwelt

Öffnungszeit und Aufenthaltsdauer

Es handelt sich um einen reinen Reisemobilstellplatz. Wohnwagen und Zeltcamping sind nicht gestattet. Hierzu zählen auch Vorzelte, kleine Kuppelzelte, Fußböden, Teppiche etc. Der Platz ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet, jedoch beschränkt sich die Aufenthaltsdauer auf max. 5 Tage. Die Anmeldung ist nur zu den Öffnungszeiten der Wasserwelt an der Hauptkasse möglich.

Ein gemieteter Platz kann am Anreisetag frühestens um 11 Uhr bezogen werden und muss am Abfahrtstag bis 11 Uhr wieder verlassen werden. Der angemietete Platz kann während der Zeit des Aufenthaltes rund um die Uhr verlassen und wieder befahren werden. Mit Blick auf die Lärmbelastung für andere Nutzer ist aber insbesondere in der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr besondere Rücksicht zu nehmen.

An der Rezeption des Schwimmbades erhält der Nutzer für die Zeit seines Aufenthaltes gegen Zahlung des Nutzungsentgeltes sowie einer Kaution von 5 EUR eine Smart-Card zum Freischalten der Stromversorgung an den zentralen Versorgungssäulen. Das Nutzungsentgelt enthält auch die Frischwasserversorgung Auch die Schmutz- und Grauwasserentsorgung ist im Nutzungsentgelt inbegriffen. Die Entleerung, Reinigung und Desinfektion der WC-Kassetten wird direkt an der Desinfektionsstation bezahlt.

Benutzung Sanitäranlagen

Im Eingangsbereich der Wasserwelt befinden sich Toiletten, die während der Öffnungszeiten der Wasserwelt genutzt werden können. Darüber hinaus erhält jeder Nutzer einen Rabatt i.H.v. 10% auf Tageskarten für die Wasserwelt (Bad und Sauna).



Stromversorgung

An der Versorgungsstation befinden sich die zentralen Versorgungssäulen mit Stromanschlüssen für jeden Stellplatz. Max. Strom: 16Ah. Die Anschlüsse werden durch die Smart-Card für die gebuchte Aufenthaltsdauer aktiviert. Eine Stromentnahme für Klimageräte, Elektroheizer sowie Ladevorgänge für Hybrid- oder Elektrofahrzeuge sind untersagt. Ein Betreiben von Generatoren ist ebenfalls nicht gestattet.

Versorgung Frischwasser

Am Ende des Reisemobilstellplatzes befindet sich die Versorgungsstation mit einer Zapfstelle für Frischwasser zur Befüllung von Frischwassertanks, die bis zu einer Außentemperatur von ca. -5°C zur Verfügung steht. Hierfür bitte nur eigene und hygienisch einwandfreie Schläuche benutzen. Die Fläche ist unmittelbar nach Betankung wieder zu räumen.

Entsorgung Grauwasser

Die Versorgungsstation enthält eine Grauwasser-Ablassstelle für Nicht-WC Abwasser, die bis zu einer Außentemperatur von ca. -5°C nutzbar ist. Die Ablassstelle ist nach der Benutzung mit dem vorhandenen Spülschlauch (Achtung, kein Trinkwasser!) zu reinigen. Die Fläche ist unmittelbar nach dem Entleerungsund Reinigungsvorgang zu räumen.

Desinfektion von WC-Chemie-Kassetten

Die Versorgungsstation umfasst auch eine Entleerungs- und Desinfektionsstation für WC-Chemie-Kassetten, die gegen eine Gebühr bis zu einer Außentemperatur von ca. -5°C genutzt werden kann.



Restmüll und Wertstoffe

An der Versorgungsstation befinden sich Behälter für verschiedene Haushaltsabfälle. Es darf nur Abfall entsorgt werden, der während des Aufenthalts auf unserem Stellplatz angefallen ist. Der Abfall ist in Restmüll und Wertstoffe zu trennen. Sperrmüll darf nicht abgestellt werden.

Verhaltensregeln

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Stellplatz-Nutzer, indem Sie Lärmbelastungen wie Türen schlagen und laute Musik vermeiden. Nach 22.00 Uhr muss die Lärmbelastung auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Der Platz ist sauber zu halten, bitte hinterlassen Sie Ihre Parzelle, wie Sie sie auch vorfinden möchten.

9. Hunde

Hunde, auch von Gästen der Nutzer, sind erlaubt. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend und ordnungsgemäß zu entfernen.

Nutzungsentgelt

Die Preise für die Stellplätze entnehmen sie bitte der aushängenden Preisliste.

11. Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Sachschäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes dem Stellplatzbetreiber anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug des Benutzers. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

12. Verstöße

Der Betreiber hat das Hausrecht inne. Bei Verstößen gegen die Stellplatzordnung kann er einen Platzverweis aussprechen, ohne dass seitens des Nutzers dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte besteht.

Schäden an der Anlage

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch den Betreiber. Sollte der Nutzer Defekte und/oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung an der Kasse der Wasserwelt.

Sonstiges

Auf dem Platz gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Benutzung des Reisemobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei besonderen Vorkommnissen ist unverzüglich der Betreiber zu informieren, insbesondere, wenn Gefahr im Verzug ist. Sämtliche Belege über bezahlte Leistungen sind bis zum Ende des Aufenthalts aufzubewahren.